Niederschrift

Sitzung : Verbandsversammlung

Sitzungsnummer : 2/2015

Ort : Waldhotel Tannenhäuschen, Am Tannenhäuschen 7, 46487 Wesel

Datum » Zeit : 13.11.2015, 11:15 - 11:50 Uhr

Anwesende

Mitglied/Vertreter (V)	Körperschaft	KRZN	
		Herr Dr. Coenen	
Herr Geise	Stadt Bottrop	Herr Hermanns	
Herr Stamm	Stadt Bottrop	Herr Fischer	
Herr Dr. Hussein (V)	Stadt Bottrop	Herr Willicks	
Herr Oppers	Stadt Krefeld	Herr Schweizer	
Herr Wingender	Stadt Krefeld	Herr Ebels	
Herr Dr. Ruhland	Stadt Krefeld	Herr Lemm	
Herr Yilmaz	Stadt Krefeld		
Frau Zielke	Stadt Krefeld		
Frau Kersten (V)	Kreis Kleve		
Herr Papen	Kreis Kleve		
Herr Helbing	Kreis Kleve		
Frau Boxnick (V)	Kreis Kleve		
Herr Dr. Lange	Kreis Viersen		
Herr Wolfers jun.	Kreis Viersen		
Herr Dr. Horst	Kreis Viersen		
Frau Haak	Kreis Viersen		
Herr Schabrich	Kreis Viersen		
Herr Preuß	Kreis Wesel		
Herr Hundrieser	Kreis Wesel		
Herr Gardemann	Kreis Wesel		
Herr Kisters (V)	Kreis Wesel		
Herr Ingenhaag (V)	Kreis Wesel		
Entschuldigt:			
Herr van Geister	Stadt Bottrop	Herr Pescher	
Frau Voßbeck (V)	Stadt Bottrop		
Herr Kaminski \ ^	Stadt Bottrop		
Herr Todt (V)	Stadt Bottrop		
Herr Loeven	Stadt Bottrop		
Herr Prof. Dr. Klapdor	Kreis Kleve		
Herr Krystof	Kreis Kleve		
Herr Terkatz (V)	Kreis Kleve		
Herr Spreen	Kreis Kleve		
Herr Löding	Kreis Wesel		
Herr Borkes	Kreis Wesel		

Niederschrift

Sitzung : Verbandsversammlung

Datum » Zeit : 13.11.2015, 11:15 - 11:50 Uhr

Tagesordnung

Тор	Betreff	Berichterstattung
1	Öffentliche Sitzung Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung	Herr Papen
2	Anregungen zur Tagesordnung	Herr Papen
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2015	Herr Papen
4	Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	Herr Papen
5	Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten Sitzung	Herr Papen
6	Wahl der verbandsvorstehenden Person	Herr Papen
7	Produktentwicklungsplan 2016 - 2019	Herr Fischer
8	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014	Herr Ebels
9	Haushaltssatzung 2016	Herr Hermanns
10	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Solingen	Herr Hermanns
11	Änderung der Geschäftsordnung	Herr Hermanns
12	Seminar der Verbandsversammlung im Jahr 2016	Herr Papen
13	Mitteilungen und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
14	Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung	Herr Papen
15	Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

Sitzung : Verbandsversammlung

Datum » Zeit : 13.11.2015, 11:15 - 11:50 Uhr

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Papen stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2 Anregungen zur Tagesordnung

Herr Dr. Coenen wies darauf hin, dass der TOP 6 gemäß Vorlage "Wahl der verbandsvorstehenden Person" laute und nicht wie in der Tagesordnung aufgeführt.

Herr Hermanns führte aus, dass der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß TOP 10 seitens der Stadt Solingen vorerst durch den neuen Bürgermeister der Stadt Solingen ausgesetzt worden sei. Für die heutige Sitzung der Verbandsversammlung werde die Vorlage daher zurückgezogen.

Weitere Anregungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Frau Kersten, Herr Kisters und Herr Ingenhaag wurden von Herrn Papen verpflichtet.

Zu Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2015

Die Niederschrift vom 12.05.2015 wurde genehmigt.

Zu Punkt 4: Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung wurde Herr Dr. Horst bestimmt. Herr Dr. Horst erklärte sich damit einverstanden.

Zu Punkt 5: Bericht über die Behandlung von Beschlüssen, Anregungen und Empfehlungen aus der letzten öffentlichen Sitzung

Zur schriftlichen Beschlussausführung gab es keine weiteren Wortbeiträge.

Zu Punkt 6: Wahl der verbandsvorstehenden Person

Herr Papen erläuterte, dass Herr Dr. Coenen mit Ablauf des 20.10.2015 aus seinem Hauptamt als Kreisdirektor ausgeschieden sei und somit satzungsgemäß auch als Verbandsvorsteher des KRZN. Daher müsse die Position des Verbandsvorstehers neu besetzt werden; eine Wiederwahl sei zulässig.

Die Verbandsversammlung fasste aufgrund der vorliegenden Vorlage folgenden Beschluss:

Herr Landrat Dr. Andreas Coenen wird mit Wirkung vom 13.11.2015 für die Dauer von sechs Jahren, längstens für die Zeit seines Hauptamtes, zur verbandsvorstehenden Person des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein gewählt.

- einstimmig (Beschluss-Nr. 3)

Herr Dr. Coenen bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er freue sich auf die Fortsetzung seiner Arbeit als Verbandsvorsteher des KRZN.

Die Anregung der Mitglieder der Verbandsversammlung, einen informativen Flyer über das KRZN zu gestalten, sei aufgegriffen worden, führte Herr Dr. Coenen aus. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde dieser überreicht. Sollten weitere Exemplare des Flyers benötigt werden, könnten sich die Mitglieder der Verbandsversammlung an das Büro der Geschäftsleitung wenden. Herr Hundrieser bedankte sich für die Bereitstellung des Flyers.

Zu Punkt 7: Produktentwicklungsplan 2016 - 2019

Herr Papen wies auf die intensive Beratung in den Gremien des KRZN hin. Der Verwaltungsrat habe den Produktentwicklungsplan einstimmig beschlossen.

Herr Wolfers führte aus, dass das Volumen des Produktentwicklungsplans seit 10 Jahren auf 4 Mio. € begrenzt sei. Er regte an, zu prüfen, ob das Volumen weiterhin ausreiche.

Frau Zielke erläuterte, dass die Deckelung des Volumens zu der Konsolidierung der Haushalte der Mitglieder des Zweckverbands beitrage. In begründeten Einzelfällen könne eine Diskussion über das Volumen geführt werden. Eine generelle Anhebung des Volumens sei jedoch abzulehnen.

Herr Hundrieser, Herr Dr. Lange und Herr Gardemann regten die Prüfung des Volumens des Produktentwicklungsplans in den Gremien des KRZN an.

Herr Dr. Coenen dankte für die konstruktiven Anregungen und die Wahrnehmung der Verantwortung für den Verband durch die Verbandsversammlung. Er erläuterte weiter, dass man sich hier in dem Spannungsfeld zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anwender einerseits und der Innovationsfähigkeit bzw. der Zukunftsfähigkeit des Dienstleisters anderseits bewege. Die Zielrichtung sollte nicht eine generelle Erhöhung sein. Zukünftig sollte aber beobachtet werden, welche Themen nicht aufgenommen werden können und was dies bedeutet. Der interne Wettbewerb um Aufnahme in den Produktentwicklungsplan sei gut.

Herr Dr. Lange betonte in Bezug auf die "Voruntersuchung zur Neuauswahl einer eGovernment-Basisinfrastruktur" die Notwendigkeit, ergebnisoffen vorzugehen. Wichtig sei eine realistische Betrachtung der strategischen Optionen und der jeweils verbundenen Gesamtkosten. Herr Papen sicherte einen Zwischenbericht im Verwaltungsrat und der Verbandsversammlung zu.

Die Verbandsversammlung fasste aufgrund der vorliegenden Vorlage folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den vom Verbandsvorsteher für die Jahre 2016- 2019 aufgestellten Produktentwicklungsplan zur Kenntnis.

einstimmig
 (Beschluss-Nr. 4)

Zu Punkt 8: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014

Herr Ebels wies darauf hin, dass der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung empfohlen worden sei. Weiter sei die Entlastung des Verbandsvorstehers einstimmig empfohlen worden.

Die Verbandsversammlung fasste aufgrund der vorliegenden Vorlage folgenden Beschluss:

- 1. Nach Abschluss der Prüfung gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der vom Zweckverband nach den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Zweckverbandssatzung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung festgestellt.
- 2. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014 über 3.915.608,65 € wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.H.v. 1.293.468,29 € der Ausgleichsrücklage und i.H.v. 2.622.140,36 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- einstimmig (Beschluss-Nr. 5)

Zu Punkt 9: Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016

Herr Hermanns erläuterte kurz den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und wies auf die intensive Beratung der Haushaltssatzung im Verwaltungsrat hin. Eine Beschlussempfehlung sei ausgesprochen worden. Im Seminar der Verbandsversammlung sei der Haushalt ebenfalls intensiv beraten worden.

Die Verbandsversammlung fasste aufgrund der vorliegenden Vorlage folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016.

- einstimmig (Beschluss-Nr. 6)

Die beschlossene Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen der Niederschrift beigefügt.

Zu Punkt 10: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Solingen

Zurückgezogen

Zu Punkt 11: Änderung der Geschäftsordnung

Herr Hermanns erläuterte, dass die Änderung der Geschäftsordnung zukünftig erlaube, auf Wunsch einzelner oder aller Mitglieder der Verbandsversammlung ausschließlich elektronische Einladungen und Niederschriften versenden zu dürfen.

Auf Anregung von Herrn Stamm wurde § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung wie folgt geändert: "Ist ein Mitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so hat es seine Vertretung zu verständigen und das Büro der Geschäftsleitung zu unterrichten."

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die aus der übersandten Anlage ersichtlichen Änderungen der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des KRZN einschließlich der von Herrn Stamm angeregten Änderung des § 1 Abs. 4.

- einstimmig (Beschluss-Nr. 7)

Die beschlossene Geschäftsordnung wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Zu Punkt 12: Seminar der Verbandsversammlung im Jahr 2016

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, im Jahr 2016 (voraussichtlich im November 2016) ein zweitägiges Seminar durchzuführen.

 einstimmig bei zwei Enthaltungen (Beschluss-Nr. 8)

Herr Papen wies darauf hin, dass das Seminar der Verbandsversammlung für den 24. und 25. November 2016 geplant sei.

Zu Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

Herr Hermanns erläuterte, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung zukünftig bezüglich der Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NW zum Jahresabschluss des KRZN direkt vom KRZN angeschrieben werden.

Der Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnete die nichtöffentliche Sitzung.

Herr Papen beendete die Sitzung um 11:50 Uhr.

Kamp-Lintfort, den 18.11.2015 Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

gez. Hans-Hugo Papen Vorsitzender der Verbandsversammlung gez. Dr. Michael Horst Mitglied gez. Bastian Lemm Schriftführer